

dern Orte ihre "streitsachen ... under Ihnen nit nach ihrer WillCur son-
der auss verbindtlicher puntsschuldigkeit rechtlichen" erörtern. Eine sol-
che allgemeine Pflicht aber könne aus dem Bündnis nicht abgelei-
tet werden; deshalb dürfe dies auch nicht von der Stadt Zug ge-
fordert werden, "da auch in ihres Libels Eingang heiter versehen, das
Jenes Libels handlung Zu dem rechten nach sag undt Einhalt Eydtgnossisch ge-
schwornen püntten hiemit aus willCurlicher erkiessung gesetzt undt erwisen
worden".

Kopie
AH 30, 266-267 - Blatt 267^r leer

125

1676 Juli 16.

A

ANTWORT DER TAGSATZUNGSGESANDTEN DER XIII ORTE UND ZUGEWANDTEN
AUF DIE VOM HOLLAENDISCHEN GESANDTEN [BEI DEN NEUGL.
ORTEN, WILHELM ABRAHAM] MALAPERT, AN DER TAGSATZUNG ZU
BADEN VORGEBRACHTEN UEBERLEGUNGEN

EA VI 1, 1014 i

Da sein schriftlich eingereichter Antrag keine neuen Punkte enthalte,
könne man es bei der vormaligen Antwort bewenden lassen.
Seinen Vorwurf, das eidg. Kriegsvolk in Frankreich sei zu zahl-
reich, auch hätte man erst kürzlich etliche tausend Mann dort-
hin entsandt, wodurch der zu erlangende Friede [von Nimwegen
1678] erneut in Frage gestellt werde, müssten sie indessen kate-
gorisch zurückweisen. Wie sie ihnen nämlich verbindlich versi-
chern könnten, hätten sie in letzter Zeit tatsächlich nur sehr
wenige Leute nach Frankreich geschickt.

Kopie
AH 30, 269
